

# Flüchtlinge als Zielgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung?

OLE ENGEL  
ANDRÄ WOLTER

## Kurz zusammengefasst ...

*Der Beitrag geht der Frage nach, ob Flüchtlinge eine Zielgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung darstellen. Nach einer Eingrenzung dieser Gruppe und einem Überblick über die zurzeit verfügbaren Datenquellen beschreibt er zunächst die Qualifikationsstruktur dieser Gruppe. Die Analysen zeigen eine deutliche Polarisierung: Während es eine große Gruppe von Flüchtlingen ohne Schul- und Berufsabschluss gibt, besteht auf der anderen Seite eine Gruppe von 20-25 %, die grundsätzlich ein Studium aufnehmen könnte, und von um die 10 %, die bereits studiert oder einen tertiären Bildungsabschluss erworben hat. Zugleich zeigt sich bei der Arbeitsmarktintegration akademisch qualifizierter Flüchtlinge, dass lediglich eine kleine Teilgruppe tatsächlich in hochqualifizierten Berufen tätig ist, während der Großteil Hilfstätigkeiten nachgeht. Auf dieser Grundlage werden zunächst die aktuellen Angebote der Hochschulen im Flüchtlingsbereich kurz zusammengefasst, um dann Möglichkeiten und Chancen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu diskutieren, eine adäquate Arbeitsmarktintegration für akademisch qualifizierte Flüchtlinge zu fördern.*

## 1 Einleitung

Migration ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eine der wichtigsten Dimensionen des demographischen Wandels mit weitreichenden Herausforderungen auch für das Bildungssystem. Unter Migration verstehen wir länderübergreifende Wanderungen, die dauerhafte oder zeitweilige Verlagerung des Lebensortes in einen anderen Staat. Migration ist für Deutschland alles andere als eine neue Herausforderung. Vielmehr ist die gegenwärtige Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung in hohem Maße das Ergebnis früherer Migrationsbewegungen. Von historisch weiter zurückliegenden Migrationswellen abgesehen - z.B. in der Zeit der Religionskriege oder der Industrialisierung - lassen sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Zuwanderungsphasen unterscheiden, die deutlich machen, dass es nicht

nur unterschiedliche Migrationswellen, sondern auch ganz unterschiedliche Typen von Migration gab (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). So ist die internationale Mobilität von Hochqualifizierten kaum mit Armutsmigration vergleichbar, obgleich beides unter den Migrationsbegriff fällt. Gerade Hochqualifizierte bezeichnen ihre internationale Mobilität oft nicht mit dem aus ihrer Sicht negativ konnotierten Begriff der Migration (Neusel & Wolter, 2016).

In der deutschen Statistik wird Migration formal definiert als alle Personen, die nach 1949 nach Deutschland eingewandert sind einschließlich aller Personen, die in Deutschland mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit geboren wurden oder deren Eltern (bzw. mindestens ein Elternteil) mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit geboren wurden. In der Regel wird zwischen erster Generation (mit eigener Zuwanderungserfahrung) und zweiter Generation (Eltern sind zugewandert) unterschieden. Im Jahr 2013, also vor der aktuellen Fluchtbewegung, lebten in Deutschland 16,5 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (= 20,5 %), davon 6,8 Millionen Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit (= 41,2 % aller Migrant\_innen).

Im Jahr 2015 sind 2,1 Millionen Personen nach Deutschland zugewandert - so viele wie nie zuvor. Die Konzentration auf Zuwanderungsdaten übersieht, dass in allen Jahren ein nicht unerheblicher Teil das Land verlässt. In einzelnen Jahren gab es sogar mehr Ab- als Zuwanderung (vgl. dazu die Abbildung H 1-1 in: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 164). Im Jahr 2015 haben 997,5 Tausend Personen Deutschland verlassen, so dass die Netto-Zuwanderung gut 1,1 Millionen Personen beträgt. Nur bei einem Teil der Zugewanderten handelt es sich um „Flüchtlinge“ (Migration gemäß Asylrecht oder der Genfer Flüchtlingskonvention)<sup>1</sup>. Bis 2014 kam mehr als die Hälfte der Zugewanderten aus den EU-Staaten. Der starke Anstieg der Zuwanderung im Jahr 2015 ist primär auf Flüchtlinge zurückzuführen, aber auch 2015 kamen noch ca. 45 % der Zugewanderten aus EU-Staaten.

<sup>1</sup> Wissenschaftlich wird hier von Gewalt-/Konflikt- und Armutsmigration gesprochen.

Flüchtlinge werden in Deutschland zunächst über das sogenannte EASY-Verfahren registriert (Erstverteilung der Asyl-begehrenden). Nach dieser Erstregistrierung kann der individuelle Asylantrag beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) gestellt werden. Im EASY-System wurden 2015 1,1 Millionen Personen erfasst, de facto handelt es sich aufgrund Mehrfach- und Fehlerfassungen um 890.000 Personen, von denen 477.000 Personen einen Asylantrag stellten. Im Jahr 2015 wurde knapp die Hälfte der Anträge (überwiegend aus den Vorjahren) anerkannt, stark variierend zwischen den Herkunftsstaaten. Bei einem Teil der abgelehnten Anträge gibt es subsidiären Schutz oder Abschiebeverbote.

Eine Betrachtung der Asylantragszahlen seit den 1950er Jahren zeigt, dass seit Bestehen der Bundesrepublik kontinuierlich eine Zuwanderung von Flüchtlingen stattgefunden hat. Die größte Flüchtlingszuwanderung in Deutschland fand bisher zwischen 1992 und 1994 statt, als im Zuge des Jugoslawien-Krieges jährlich zwischen 256.000 und 438.000 Anträge (1992) eingingen. Zwischen 1995 und 2013 variiert die jährliche Anzahl zwischen 28.000 und 167.000. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der Asylanträge von 200.000 (2014) über 477.000 (2015) auf 658.000 in den ersten 9 Monaten im Jahr 2016 – Nachholeffekt aus dem Jahr 2015 – erhöht (Lederer, 2016).

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Gruppe der Flüchtlinge. Im Rahmen dieses Beitrages wird der Terminus Flüchtling als Sammelbegriff für diejenigen verwendet, deren Asylantrag anerkannt wurde oder deren Asylverfahren noch läuft. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welchen Beitrag Hochschulen hinsichtlich der Flüchtlingszuwanderung leisten können. Dabei geht es nicht primär um die akademische Erstausbildung, sondern um den Beitrag, den die wissenschaftliche Weiterbildung leisten kann, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Flüchtlingen zu unterstützen. Alles in allem ist die wissenschaftliche Weiterbildung bislang noch eher am Rande mit dieser Zielgruppe befasst.

## 2 Qualifikationsstruktur und Qualifikationsadäquanz von Flüchtlingen

### 2.1 Datenbasis

Zunächst ist die Frage wichtig, über welche schulischen und beruflichen Qualifikationen Flüchtlinge überhaupt verfügen und welche Daten es dazu gibt. Bei der Erfassung der Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge ist zu berücksichtigen, dass sich die Bildungs- und Berufsbildungssysteme der Herkunftsländer zum Teil sehr stark nicht nur untereinander, sondern auch vom deutschen Modell unterscheiden, insbesondere bei der beruflichen Bildung. Generell gab es bis vor kurzem noch keine belastbaren Daten hinsichtlich der schulischen und beruflichen Bildung oder der Arbeitsmarktinte-

gration von Flüchtlingen. Inzwischen gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die erste Einblicke eröffnen. Diese Untersuchungen beruhen überwiegend auf Selbstauskunft. In den folgenden Ausführungen werden die zentralen Ergebnisse derjenigen vier Untersuchungen präsentiert, die zu diesem Thema derzeit verfügbar sind und auf größeren Datenerhebungen beruhen:

1. Befragung des BAMF bei der Asylantragstellung 2015 (SoKo-Datenbank),
2. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014,
3. Auswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Personen aus Asylzugangsländern sowie Kriegs- und Krisenländern sowie
4. die IAB-SOEP-BAMF-Befragung von Geflüchteten in Deutschland, die methodisch bislang elaborienteste Untersuchung.<sup>2</sup>

Auf der Grundlage der Soko-Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lassen sich Aussagen über die Schulbildung, Sprachkenntnisse und berufliche Erfahrungen von Asylbewerber\_innen treffen. Diese Daten sind freiwillige Angaben, die bei der Asylerstantragstellung 2015/16 vom BAMF erfragt werden. Es liegen Angaben von 303.064 Personen vor, die Teilnahme lag bei mehr als 70 %. Die zehn häufigsten Herkunftsländer sind Syrien, Albanien, Kosovo, Irak, Afghanistan, Eritrea, Serbien, Pakistan, Mazedonien und Iran. Aus diesen zehn Ländern kommen 79 % aller Asylbewerber\_innen, dabei stellt Syrien mit 47 % mit Abstand den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe. Über die Hälfte der volljährigen Befragten (51 %) sind zwischen 18 und 27 Jahren alt, lediglich 12 % der Befragten sind älter als 42. Zudem gibt es eine deutlich größere Zahl von männlichen Asylbewerbern, der Frauenanteil liegt bei 26 % (Brücker, 2016; Rich, 2016). Gewalt- und Armutsmigration ist also deutlich „jung“ und „männlich“.

In der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 wurden Personen befragt, die zwischen 2008-2012 als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und einen Asylantrag gestellt haben und z.T. bereits anerkannt wurden. Dabei wurden Flüchtlinge der sechs Herkunftsländer befragt, die in diesem Zeitraum die höchste Zahl an Anerkennungen bekamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien. Die Ergebnisse basieren auf den Antworten von insgesamt 2.805 Personen (Rücklauf 53 %). Zentrale Zielsetzung der Studie war es, die Entwicklung der Lebenssituation in Deutschland für Menschen zu untersuchen, die eine Anerkennung als Flüchtling erhalten haben. Die Befragten sind relativ gleichmäßig über die sechs Herkunftsländer verteilt. Der Frauenanteil liegt bei 35 %; 60 % der Befragten sind zwischen 18 und 35 Jahren, 30 % zwischen 35 und 49 Jahren und 10 % sind 50 Jahre oder älter (Worbs, 2016; Worbs, Bund & Böhm, 2016; Worbs & Bund, 2016). Ein weiterer Zugang zur Untersuchung der Bildungsqualifi-

<sup>2</sup> BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; SoKo: Soziale Komponente; IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit; SOEP: Sozio-ökonomisches Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

kation und Arbeitsmarktintegration bei Flüchtlingen ist die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Flüchtlinge können im Rahmen der Statistik nicht umfassend, sondern nur näherungsweise aufgrund der Staatsangehörigkeit identifiziert werden. Für die Analyse wurden 15 Länder ausgewählt, die in den vergangenen Jahren zu den zehn häufigsten Herkunftsländern bei den Asylanträgen zählten. Zudem betrachten die Autoren die Personen aus Kriegs- und Krisenländern<sup>3</sup> (Brücker, Hauptmann & Vallizadeh, 2015).

Im Rahmen der sogenannten IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe findet eine Längsschnittuntersuchung von Flüchtlingen statt, die zwischen 2013 und Januar 2016 zugewandert sind und einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von ihrem gegenwärtigen Rechtsstatus. Zentrale Themen der Studien sind unter anderem die Lebenssituation der Geflüchteten, ihre schulische und berufliche Bildung sowie die aktuelle berufliche Situation. Zwischen Juni und Oktober 2016 wurden 2.349 Personen befragt (Brücker, Fendel et al., 2016; Brücker, Kunert et al., 2016).

## 2.2 Bildung und Qualifikation bei Flüchtlingen

Die verschiedenen Untersuchungen kommen zu sehr ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich des Bildungsstandes und der Qualifikationsstruktur von Flüchtlingen, wobei wesentliche Unterschiede auf das Herkunftsland und die jeweilige nationale Zusammensetzung der Stichproben zurückzuführen sind. In den Ergebnissen zeichnet sich eine deutliche Polarisierung in der schulischen Qualifikationsstruktur ab: neben Höherqualifizierten (nach Maßstäben der Herkunftsländer) steht ein hoher Anteil Geringqualifizierter, die kaum mehr als eine vierjährige Schulzeit vorweisen können.

Die neuesten Daten der IAB-SOEP-BAMF-Befragung zeigen diese Polarisierung für Personen, die zwischen 2013 und 2016 einen Asylantrag gestellt haben. Über ein Drittel (37 %) hat eine weiterführende Schule besucht, 32 % haben einen weiterführenden Schulabschluss erworben. Die durchschnittliche Schulbesuchsdauer bei den Absolvent\_innen lag bei 12 Jahren und der Großteil verweist auf eine allgemeine Ausrichtung, die in etwa vergleichbar zur allgemeinen Hochschulreife in Deutschland ist. Demgegenüber haben 9 % keine Schule und 10 % lediglich eine Grundschule besucht. Insgesamt hat ca. ein Viertel (26 %) keinen allgemeinen Schulabschluss (Brücker, Rother & Schupp, 2016; Brücker, Rother, Schupp et al., 2016). Die anderen drei Studien bestätigen dieses Muster mit nur geringfügig abweichenden Daten (vgl. Tab. 1).

Nach der SoKo-Befragung haben 18 % der volljährigen Asylbewerber\_innen eine Hochschule besucht, 21 % haben eine sekundäre Schulbildung von 11 oder mehr Jahren durchlaufen, 32 % haben eine Mittelschule oder Fachschule besucht,

22 % verweisen auf einen Schulbesuch von bis zu 4 Jahren (Grundschule) und 7 % haben keine Schule besucht (vgl. Tab. 1). Dabei ist zu beachten, dass lediglich der Besuch (nicht der Abschluss) der Bildungseinrichtung erfragt wurde. Bei den 18 % der Asylsuchenden, die eine Hochschule besucht haben, kann somit nicht beantwortet werden, wie viele diese auch erfolgreich abgeschlossen haben (Rich, 2016). Männliche Asylsuchende weisen etwas häufiger höhere Bildungsabschlüsse auf.

Brücker (2016) gewichtet die Bildungsabschlüsse nach Bleibewahrscheinlichkeit (auf Grundlage der Schutzquote). Danach steigt der Anteil der Personen mit hohem Bildungsniveau (Besuch von Gymnasium oder Hochschule) auf 46 %<sup>4</sup>. Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen den Alterskohorten. Während 49 % der 18-24jährigen und 48 % der 25-34jährigen eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht haben, liegt der Anteil der 35-64jährigen nur bei 39 % (Brücker, 2016). Das Polarisierungsmuster zeigt sich ebenfalls in der BAMF-Flüchtlingsstudie, wonach der relativ großen Gruppe mit geringer Bildungsqualifikation (ca. 23 % bis maximal vier Jahre Schulbesuch) zugleich eine große Gruppe mit hoher Bildungsqualifikation gegenübersteht (52 % 10 oder mehr Jahre) (Worbs & Bund, 2016) (vgl. Tab.1).

Große Unterschiede zeigen sich je nach Herkunftsland: Während 35 % der Iraner\_innen und 27 % der Syrer\_innen eine Hochschule besucht haben, liegt dieser Anteil bei Menschen aus Mazedonien, Serbien oder Afghanistan unter 6 %. Dies spiegelt sich auch auf der anderen Seite: Während 27 % der Flüchtlinge aus Afghanistan keinen Schulabschluss aufweisen kann, darunter sehr viele Frauen, beträgt dieser Anteil bei Menschen aus dem Iran oder Syrien weniger als 3 %. Diese auffallenden Unterschiede zwischen den Herkunftsstaaten sind wohl weniger auf gruppenspezifisches Fluchtverhalten als auf erhebliche nationale Differenzen in den Bildungsstrukturen und im Inklusionsgrad der Bildungsinstitutionen zurückzuführen. Während Syrien und Iran offensichtlich über ein relativ gut ausgebautes Bildungssystem verfügen, ist in Afghanistan der Anteil der Analphabeten mit mehr als 30 %, bei den Frauen sogar mit mehr als zwei Dritteln sehr hoch (Rich, 2016).

Die Polarisierung tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Daten zur beruflichen Qualifikation betrachtet. Nach der BAMF-Flüchtlingsstudie sind 62 % der Befragten (noch) nicht beruflich qualifiziert. 38 % haben schon berufliche Ausbildungsgänge oder ein Studium durchlaufen; insgesamt 24 % verweisen auf eine abgeschlossene berufliche Qualifikation. In etwa jeder Neunte (11 %) gab an, einen Studienabschluss zu besitzen. Allerdings ist diese Zahl eher als Obergrenze zu bewerten, da ein Teil abweichende Angaben zur

<sup>3</sup> Die Asylantragsländer sind Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ukraine und Russland, sowie die zusätzlich als Kriegs- und Krisenländer klassifizierten Staaten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>4</sup> Der höhere Anteil mit hohem Bildungsniveau erklärt sich dadurch, dass Personen aus Ländern mit hoher Schutzquote (z.B. Syrien) höhere Bildungsabschlüsse aufweisen als Personen aus Ländern mit geringer Bleibesetzungsquote (z.B. Länder aus der Balkanregion).

Datenquellen zur schulischen Bildung bei Flüchtlingen	Hochschulreife / Hochschul- erfahrung	Sekundäre Schulbildung	Fach- und Mittelschule	Kein Schulabschluss	Sonstige/ Keine Angabe
SoKo Datenbank (Asylbewerber 2015)	18	21	32	29	0
SoKo Datenbank (Asylbewerber 2015 hohe Bleibewahrscheinlichkeit)	46		26	25	3
BAMF-Flüchtlingsstudie 2014	52		23	23	2
BA Statistik 2015 (Personen aus Asylozugangsländern)	20	15	23	15	27
BA Statistik 2015 (Personen aus Kriegs- und Krisenländern)	20	9	17	22	32
IAB-SOEP-BAMF Befragung 2016	37		31	26	6

*Hinweise:* Hochschulreife/Hochschulerfahrung: 18% verweisen nach der SoKo-Datenbank auf Hochschulerfahrung, dies können sowohl Personen mit aktuellem, abgebrochenem oder abgeschlossenem Studium sein. Nach der BA-Statistik haben 20 % eine Hochschulreife erworben. Sekundäre Schulbildung: Bei der SoKo-Datenbank mindestens 11 Schuljahre, bei der BAMF-Flüchtlingsstudie mindestens 10 Schuljahre. Für Asylbewerber\_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (SoKo-Datenbank), in der BAMF Flüchtlingsstudie und in der IAB-SOEP-BAMF Befragung wurden Personen mit Hochschulreife nicht gesondert ausgewiesen. Fach- und Mittelschule: Bei der SoKo-Datenbank 5-10 Schuljahre, in der BAMF-Flüchtlingsstudie 5-9 Schuljahre, in der BA-Statistik Hauptschulabschluss. Kein Schulabschluss: Bei der SoKo-Datenbank, der BAMF-Flüchtlingsstudie und der IAB-SOEP-BAMF Befragung bis zu 4 Schuljahre oder kein Schulbesuch, in der BA-Statistik kein Hauptschulabschluss.

**Tab. 1:** Schul-/Hochschulbildung von Flüchtlingen im Vergleich (in %)

(Quelle: Worbs et al., 2016; Brücker et al., 2015; Brücker, Rother, Schupp et al., 2016; Eigene Darstellung)

Schulbildung oder fehlende/unplausible Angaben zur Art des Studiums gemacht hat. Ohne diese Teilgruppe ergibt sich ein Mindestanteil von Flüchtlingen mit Hochschulabschluss von 8 % (Worbs et al., 2016) (vgl. Tab. 2).

Diese Spanne ist weitgehend deckungsgleich mit den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Hier variiert der Anteil mit Hochschulabschluss zwischen 8 % bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern und 10 % aus Asylozugangsländern. Zugleich hat über die Hälfte in beiden Gruppen keine abgeschlossene Berufsbildung aufzuweisen (Brücker et al., 2015). Geringfügig höher fallen die Daten der IAB-SOEP-BAMF-Befragung aus. Danach hat knapp ein Fünftel (19 %) der Flüchtlinge eine Hochschule besucht. Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss liegt bei 13 %. An einer betrieblichen Ausbildung haben 12 % der Befragten teilgenommen, davon hat die Hälfte einen Abschluss erworben; aber 70 % verfügen über keinen Berufsabschluss (Brücker, Rother et al., 2016) (vgl. Tab. 2).

Mit Unterschieden nach Herkunftsstaaten verfügen also etwa 20 bis 25 % der Flüchtlinge über eine Qualifikation, die es ihnen grundsätzlich ermöglichen würde, ein Studium aufzunehmen. Ein kleiner Teil davon, insgesamt wohl um die

10 % aller Flüchtlinge, scheint im Herkunftsland bereits ein Studium abgeschlossen zu haben, wobei dieser Anteil - wie bereits ausgeführt - extrem zwischen den Herkunftsstaaten schwankt. Nach herkömmlichem Verständnis von akademischer Erstaus- und Weiterbildung wäre die erste Gruppe eine Zielgruppe für ein akademisches Erststudium, die zweite für ein akademisches Weiterbildungsprogramm in Deutschland (bei sicher fließenden Übergängen). In beiden Gruppen dürfte allerdings ein ganz erheblicher Nachqualifizierungsbedarf vorhanden sein, der zum Teil wieder in das Aufgabenfeld wissenschaftlicher Weiterbildung fällt.

Bildungs-, insbesondere Berufsabschlüsse aus dem Ausland bedeuten nicht automatisch, dass diese in Deutschland anerkannt werden. Nach den Daten der BAMF-Flüchtlingsstudie wurden 90 % der Bildungsabschlüsse im Ausland erworben, von denen lediglich 14 % vollständig und 13 % teilweise anerkannt wurden, bei 11 % läuft das Anerkennungsverfahren noch. Nicht anerkannt wurde der Abschluss bei 7 % der Befragten. Auffällig ist, dass über die Hälfte der Flüchtlinge mit ausländischem Berufsabschluss (52 %) keinen Antrag auf Anerkennung gestellt hat. Mögliche Erklärungsansätze könnten mangelnde Informationen und Unterstützung, aber auch Umständlichkeit, Kosten und Dauer des Anerkennungsver-

Datenquellen zur beruflichen Bildung bei Flüchtlingen	Hochschulabschluss	Betriebliche/schulische Ausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Sonstige/Keine Angabe
BAMF-Flüchtlingsstudie 2014	8-11*	13	62	14-17
BA Statistik 2015 (Personen aus Asylzugangsländern)	10	22	53	15
BA Statistik 2015 (Personen aus Kriegs- und Krisenländern)	8	8	71	13
IAB-SOEP-BAMF Befragung 2016	13	6	69	12**

*Hinweise:* \*Insgesamt haben 11 % der Befragten angegeben, über einen Hochschulabschluss zu verfügen. Ein Teil dieser Gruppe (3 %) hat dabei abweichende Angaben zur Schulbildung oder fehlende/unplausible Angaben zur Art des Studiums gemacht. Zudem ist bei der BAMF Flüchtlingsstudie zu berücksichtigen, dass 90 % der Hochschulabschlüsse im Ausland erworben wurden, von denen lediglich 14 % der Abschlüsse vollständig und 13 % teilweise anerkannt wurden, bei 11 % läuft das Anerkennungsverfahren noch. \*\*Unter den 12 % haben 6 % bereits eine Hochschule besucht (ohne Abschluss). 3 % haben im Ausland an einer Ausbildung teilgenommen und ebenfalls 3 % sind aktuell in Deutschland in einer beruflichen Ausbildung.

**Tab. 2:** Berufliche Qualifikation von Flüchtlingen im Vergleich (in %)

(Quelle: Worbs et al., 2016; Brücker et al., 2015; Brücker, Rother, Schupp et al., 2016; Eigene Darstellung)

fahrens sein. Ein möglichst schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt scheint für viele Befragte die größere Priorität zu haben als die formale Anerkennung (Worbs et al., 2016).

Seit dem Inkrafttreten des sogenannten Anerkennungs-gesetzes 2012 gibt es einen allgemeinen Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf. Dabei wird zwischen reglementierten Berufen (z.B. Arzt bzw. Ärztin, Krankenpfleger\_in, Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin, Lehrer\_in, Erzieher\_in und Ingenieur\_in), bei denen zwingend eine Anerkennung nötig ist, und nicht reglementierten Berufen unterschieden. Akademische Abschlüsse, die nicht zu einem reglementierten Beruf hinführen (z.B. Ökonom\_in), fallen nicht unter das Gesetz. Hier gibt es die Möglichkeit der Zeugnisprüfung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ werden bundesweit 40 Erstanlaufstellen gefördert zur Beratung der Anerkennungssuchenden<sup>5</sup>. Zudem wurde 2011 ein Gesetz verabschiedet, um die Gleichwertigkeit der Qualifikation durch andere Verfahren festzustellen, falls Flüchtlinge aus nicht selbstverschuldeten Gründen im Kontext ihrer Fluchtumstände keine Nachweise

liefern können (Kreienbrink & Gößmann, 2016). Die KMK hat für Fälle, in denen Dokumente fehlen, ein Evaluations- und Anerkennungsverfahren entwickelt.

In der BAMF-Flüchtlingsstudie wurden Personen, die ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren oder absolviert haben<sup>6</sup>, nach ihrer fachlichen Qualifikation befragt<sup>7</sup>. Worbs et al. (2016) differenziert diese Qualifikation auf der Grundlage der Berufsklassifikation der deutschen Arbeitsagentur (2010). Die Flüchtlinge lassen sich 36 der 37 Berufshauptgruppen zuordnen. Die fünf größten Berufsgruppen sind nichtmedizinische Gesundheitsberufe (11 %), medizinische Gesundheitsberufe (9 %), Mechatronik-, Energie-, Elektroberufe und Maschinen-, Fahrzeugtechnikberufe (jeweils 6 %) sowie Informatik und Kommunikationstechnologie (5 %). Nichtmedizinische Gesundheitsberufe sind insbesondere Friseurhandwerk, Kosmetik, Altenpflege und Zahntechnik. Medizinische Gesundheitsberufe sind sowohl Ärzte bzw. Ärztinnen und Apotheker\_innen als auch medizinisch-technische Assistent\_innen und Krankenpfleger\_innen (Worbs et al., 2016).

Die qualitative Erhebung im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe zeigt, dass die Unterschiede in den Bil-

<sup>5</sup> Siehe Details unter: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

<sup>6</sup> Es werden auch Personen mit abgebrochener/m Ausbildung/Studium berücksichtigt.

<sup>7</sup> „Bei einer Betrachtung der dabei genannten Berufe bzw. Studiengänge muss berücksichtigt werden, dass die Studienteilnehmenden aus Herkunftsländern mit teilweise völlig anders aufgebauten Schul- und Berufsbildungssystemen kommen, sofern eine formalisierte Berufsausbildung mit Zertifikaten überhaupt üblich ist“ (Worbs, 2016, S. 46).

dungsqualifikationen und -biographien in einem sehr engen Zusammenhang damit stehen, wie lange die jeweiligen Herkunftsländer bereits Kriegs- und Krisenregionen darstellen. Krieg und Verfolgung führten dann häufig zum Abbruch der Bildungslaufbahn. Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und dem Iran können größtenteils auf eine relativ stringente Bildungsbiographie verweisen. Minderheiten aus diesen Ländern wie Kurd\_innen oder Jesid\_innen weisen allerdings häufig ein geringeres Bildungsniveau auf, da sie beim Zugang zu Bildungseinrichtungen häufig Restriktionen und Diskriminierungen bis hin zur vollständigen Exklusion erleben, ebenso Mädchen in manchen (aber nicht allen) islamischen Regionen. Geflüchtete aus Ländern wie Afghanistan, Pakistan und Somalia befinden sich zum Teil schon in der zweiten Generation auf der Flucht, was häufig dazu führt, dass Personen keinen Bildungsabschluss aufweisen (Brücker, Fendel et al., 2016).

### 2.3 Qualifikationsadäquanz der Arbeitsmarktintegration

Asylbewerber\_innen haben zunächst eine dreimonatige Wartezeit, bevor sie Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Ab dem vierten Monat können sie (mit Ausnahme einiger Regionen) ohne Vorrangprüfung eine Arbeit aufnehmen.<sup>8</sup> Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, haben gleichrangigen Arbeitsmarktzugang wie Deutsche und EU-Bürger\_innen (Kreienbrink & Gößmann, 2016). In der SoKo-Befragung wurde auch nach der letzten beruflichen Tätigkeit gefragt. Insgesamt waren 65 % der Asylsuchenden zuletzt im Herkunftsland erwerbstätig. Tätigkeiten im Handwerk übten 13 % der Befragten aus; 10 % waren als Hilfskraft oder Privatangestellte tätig. Arbeit im Dienstleistungsgewerbe gaben 9 % der Befragten an. Im Groß- und Einzelhandel sowie in der Land-/Forstwirtschaft/Fischerei waren jeweils 6 % tätig. Im Baugewerbe, im Kraftfahrzeugbereich und in Lehrberufen haben zuletzt jeweils 5 % der Befragten gearbeitet. Straßenhändler oder Kleinselbständiger waren 4 % der Befragten<sup>9</sup> (Rich, 2016).

Bei der BAMF-Flüchtlingsstudie gaben 37 % der Befragten an, zurzeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aktuell in Studium oder Ausbildung befinden sich 9 %. Zugleich ist aber auch fast jeder zweite Flüchtling auf Suche nach Arbeit/Ausbildung (23 %) oder nicht erwerbstätig (22 %). Grundsätzlich wollen 88 % aller Befragten in Deutschland erwerbstätig werden. Worbs und Bund (2016) identifizieren vier zentrale Tätigkeitsbereiche der Flüchtlinge in Deutschland: Gastronomie; Verpackung, Lagerung, Logistik und Transport; Reinigung; sowie Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln.

Auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrantenstichprobe lässt sich die Arbeitsintegration von Flüchtlingen im Vergleich zu

den anderen Migrant\_innen untersuchen. Eine Betrachtung der Beschäftigungsquote in den 15 Jahren nach dem Zuzug zeigt, dass in den ersten 10 Jahren die Beschäftigungsquote deutlich unter dem Niveau der anderen Migrant\_innen verbleibt; nach 10 Jahren fällt die Beschäftigungsquote noch um 14 % geringer aus. Jedoch verringert sich die Quote in den folgenden Jahren, so dass der Anteil nach 15 Jahren weitgehend identisch ist. Deutliche Differenzen zeigen sich hinsichtlich des Einkommens. Flüchtlinge liegen deutlich (300-400€) unter dem Gehalt von anderen Migrant\_innen und stellen eine der am schlechtesten verdienenden Gruppen am Arbeitsmarkt dar (Brücker et al., 2015). Geschlechterunterschiede werden sowohl in der SoKo-Befragung als auch in der BAMF-Flüchtlingsstudie sichtbar. Schon hinsichtlich der letzten Erwerbstätigkeit im Herkunftsland gibt es große Unterschiede zwischen Frauen (33 %) und Männern (75 %) (Rich, 2016), aber auch hinsichtlich der aktuellen Berufstätigkeit in Deutschland. Während weniger als jede achte Frau (12 %) erwerbstätig ist, trifft dies unter männlichen Flüchtlingen auf jeden Zweiten (50 %) zu. Die Unterschiede werden noch deutlicher beim Erwerbsumfang (Worbs et al., 2016).

Abschließend geht es speziell um die Arbeitsmarktintegration bei Flüchtlingen mit akademischer Qualifikation und der Frage der qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Die SoKo-Befragung verweist darauf, dass Asylantragsteller\_innen mit Hochschulerafahrung in ihren Herkunftsländern zumeist in Lehrberufen (18 %), im medizinischen Bereich (11 %) und in Ingenieurberufen (10 %) arbeiteten. Die Beschäftigungsquote im Herkunftsland lag bei Asylsuchenden mit Hochschulerafahrung ähnlich hoch wie bei Asylsuchenden ohne Hochschulerafahrung (66 % zu 64 %). Auffällig ist hier, dass Frauen und Männer mit Hochschulbesuch zu fast gleichen Teilen berufstätig waren (Rich, 2016).

Nach der BAMF-Flüchtlingsstudie sind Flüchtlinge mit Studienabschluss in Deutschland nur in Ausnahmefällen qualifikationsadäquat beschäftigt sind. Lediglich 2,8 % der Befragten geben an, in hochqualifizierten Berufen zu arbeiten (Worbs et al., 2016). Dies lässt sich auch damit belegen, dass akademische Berufe von den Flüchtlingen kaum genannt werden (von über 2.800 Befragten weniger als 20 Personen). Diese kleine Zahl von Flüchtlingen arbeitet in erster Linie in der Human- und Veterinärmedizin sowie als Lehrer\_innen oder Journalist\_innen. Setzt man diese Zahlen in Relation zu der vergleichsweise hohen Zahl von Flüchtlingen mit Hochschulabschluss, wird sichtbar, dass eine große Zahl von Personen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt ist. Dies steht auch im Zusammenhang mit der geringen beruflichen Zufriedenheit. Weniger als die Hälfte der Flüchtlinge gibt an, mit ihrer beruflichen Situation (42 %) und dem Einkommen (48 %) zufrieden zu sein (Worbs & Bund, 2016).

<sup>8</sup> Vergleiche ausführlich <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/Neustart-Arbeitgeber/arbeitsmarktzugang-asylbewerber-geldete.html>

<sup>9</sup> 37% der Befragten waren in sonstigen Tätigkeitsbereichen tätig.

Die Interviews im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe verweisen auf grundlegende Unterschiede zwischen jüngeren und älteren hochqualifizierten Flüchtlingen. Ältere Flüchtlinge mit mittlerer oder hoher Qualifikation beschreiben die Integration in den Arbeitsmarkt häufig als sehr frustrierend. Explizit wird häufig auf das Fehlen von Förderprogrammen für ältere Personen verwiesen. Wenngleich Bildungsabschlüsse auch bei jüngeren Flüchtlingen nicht immer anerkannt werden, so wird aus Sicht der befragten Expert\_innen viel getan, um jüngeren Flüchtlingen Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem zu ermöglichen. Demgegenüber zeigt sich gerade bei hochqualifizierten Flüchtlingen ab Mitte 30 häufig eine Verbitterung, dass ihr akademischer Abschluss und ihre berufliche Erfahrung in Deutschland nicht anerkannt werden. In den Interviews berichten sie, dass das Jobcenter ihnen fast ausschließlich unqualifizierte Erwerbstätigkeiten anbiete (Brücker, Kunert et al., 2016).

Durch die Befragung wird deutlich, dass für Flüchtlinge häufig ein Konflikt entsteht zwischen ihren Bildungsbestrebungen und schneller Arbeitsmarktintegration. Hier könnten berufsbegleitende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle einnehmen. Fast jeder vierte Flüchtling (24 %) äußert den Wunsch nach einer Ausbildung, einem Studium oder einer Möglichkeit nach Weiterqualifizierung. Hauptgründe für die geringe Adäquanz von erworbener Qualifikation und ausgeübter Beschäftigung sind Wartezeiten, fehlende Anerkennung der Abschlüsse und die Priorität finanzieller Unabhängigkeit (Daumann, Dietz, Knapp & Strien, 2015).

### 3 Angebote der Hochschulen für Flüchtlinge

Hochschulen und Studentenwerke haben bereits seit langem Erfahrung mit der Integration von ausländischen (internationalen) Studierenden, die mit einer in einem anderen Staat absolvierten Schullaufbahn und dort erworbener Studienberechtigung zum Studium nach Deutschland kommen. Hier ist aus befristeter Zuwanderung für Zwecke des Studiums immer mehr eine aktive Politik der Rekrutierung von Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt geworden („study and stay“, vgl. Dömling & Pasternack, 2015; Griesbeck & Heß, 2016). Die spezifische Migrationsgeschichte und der besondere aufenthaltsrechtliche Status von Flüchtlingen stellen Hochschulen allerdings häufig vor zusätzliche Herausforderungen. Die Hochschulen in Deutschland haben auf die starke Zuwanderung seit 2015 mit zahlreichen Initiativen und Maßnahmen reagiert. Fast alle Hochschulen bieten Informations- und Beratungsmaßnahmen, kostenlose Einschreibungen und Gasthörerschaft, Studienvorbereitung und Sprachkurse an. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt im Bereich non-formaler Bildung. Die Maßnahmen und Programme dienen bisher primär der Vorbereitung auf das

Studium, nicht zum Erwerb regulärer Hochschulabschlüsse. An manchen Hochschulen werden aber Leistungen aus diesem Bereich auf das Studium anerkannt.

Grundsätzlich müssen Angebote und Maßnahmen auf mehreren Ebenen entwickelt werden<sup>10</sup>: im Vorfeld des Studiums, zum Beispiel über die Voraussetzungen des Hochschulzugangs, die Anerkennung vorhandener Qualifikationen, Möglichkeiten des nachholenden Erwerbs von Berechtigungen oder Kompetenzen, Wege der Studienfinanzierung; aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote während des Studiums. Bedeutsam sind ebenfalls Informations- und Beratungsangebote über Zugänge zum Arbeitsmarkt und generell zum Aufenthaltsrecht für Studierende und Hochschulabsolvent\_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Bei der Hochschulzulassung müssen Flüchtlinge wie andere internationale Studierende ihre Schul- und - wenn vorhanden - Hochschulabschlüsse anerkennen lassen und ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen. Während das Asylverfahren läuft, können Schutzsuchende prinzipiell ein Studium aufnehmen. Allerdings ist dies in der Praxis aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen und ungeklärter Studienfinanzierung nur in Ausnahmefällen möglich. Grundsätzlich haben Flüchtlinge auch schon während ihres (Asyl-)Anerkennungsverfahrens die Möglichkeit BAföG zu beantragen, jedoch mit einer Wartezeit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Von Seiten der Politik und Hochschulen gibt es eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen. Der Bund finanziert kostenlose Studierfähigkeits- und Sprachtests sowie Beratungsangebote (u.a. aus dem „Garantiefond Hochschulbereich“). Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und die Otto-Benecke-Stiftung bieten spezielle Stipendien an (Wissenschaftsrat, 2016).

Flüchtlinge und Asylbewerber\_innen unter den Studierenden werden bisher als eigene Gruppe nicht statistisch erfasst. Nach Erfahrungsberichten ist eine reguläre Immatrikulation bislang sehr selten, die Teilnahme an non-formalen Angeboten häufiger, aber nicht übermäßig hoch. Eine vergleichende Länderbefragung, die im August 2015 von der Friedrich-Ebert Stiftung durchgeführt wurde, zeigt große Unterschiede zwischen den Bundesländern (Borgwardt, John-Ohnesorg & Zöllner, 2015). Während Länder wie Berlin und Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen bereits auf beachtliche Flüchtlingszahlen, Anfragen und Programme verweisen, gibt es insbesondere für Hochschulen in stärker ländlichen Bundesländern bisher keine große Zahl an Flüchtlingsanfragen. Mittelfristig rechnet der Wissenschaftsrat mit einem erheblichen Anstieg der Immatrikulationszahlen von Flüchtlingen (Wissenschaftsrat, 2016) insbesondere, wenn studienvorbereitende und sprachfördernde Maßnahmen stärker greifen.

<sup>10</sup> Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in diesem Jahr eine Handreichung veröffentlicht, in der sowohl Fragen zum asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status als auch die Integration ins Hochschulstudium sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erläutert werden (BAMF, 2016).

Bundesregierung und DAAD nennen insgesamt vier zentrale Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulbildung bei Flüchtlingen. Erstens die Schaffung von Informationsportalen mithilfe des DAAD für studieninteressierte Flüchtlinge.<sup>11</sup> Zweitens stellt das BMBF über den DAAD Mittel zur Verfügung, um Hochschulen mit großen Flüchtlingszahlen im Rahmen von studentischen Mitarbeiterverträgen und Sachmitteln zu unterstützen. Drittens sollen, u.a. wenn Dokumente fehlen, Test- und Prüfverfahren zur Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen angeboten werden. Viertens plant das BMBF gemeinsam mit dem DAAD, in den kommenden Jahren insgesamt 2.400 Plätze an Studienkollegs und vergleichbaren Einrichtungen an Hochschulen zu schaffen (DAAD, 2016; Deutscher Bundestag, 2015).

Nach Angabe des Bildungsberichts wird das BMBF insgesamt 100 Millionen Euro für Förderprogramme des DAAD bereitstellen. Aktuell werden bereits 300 Projekte an über 180 Hochschulen gefördert. Zusätzlich gibt es eigene Förderprogramme der Länder (Borgwardt et al., 2015; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).<sup>12</sup> Insgesamt ist die Bereitschaft der Hochschulen hoch, zielgruppenspezifische Maßnahmen für Flüchtlinge zu implementieren. Beratung, vor allem im Blick auf Hochschulzulassung, Studierfähigkeitsdiagnose und Sprachkompetenzen, steht im Zentrum.

Am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung wurde ein Forschungs-Interventions-Cluster gebildet mit insgesamt 14 Teilprojekten zum Thema Flucht und Solidarisierung. Das Teilprojekt „Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen“ aus dem Jahr 2016 zeigt, dass das Engagement für Flüchtlinge an vielen Hochschulen institutionell verankert wurde, wobei das Engagement an Fachhochschulen etwas geringer ausfällt als an Universitäten.<sup>13</sup> Es dominieren Sprachkurse, Beratungs- und fachspezifische Angebote, primär mit dem Ziel, einen Übergang ins Studium zu ermöglichen. Die Zuständigkeit liegt in beinahe 60 % der Hochschulen beim International Office, bei weiteren 20 % bei den Präsidien.

Neben diesen staatlichen Förderprogrammen gibt es auch eine Reihe von Initiativen nicht-staatlicher Akteure. Ein Beispiel bietet das Social Start-Up Kiron Open Higher Education. Flüchtlinge haben hier die Möglichkeit, sich direkt ohne Papiere einzuschreiben, und können innerhalb der ersten zwei Jahre alle Nachweise nachreichen. Die ersten beiden Studienjahre basieren auf dem Einsatz einer Kombination aus Online- und Präsenzlehre (Blended Learning). Teil des Konzepts sind sowohl Massive Open Online Courses als auch Sprach-

kurse, die von deutschen und internationalen Universitäten kostenlos angeboten werden. Nach erfolgreichem Nachweis der Sprachprüfung und der belegten Online-Kurse können sich Studierende im dritten Studienjahr an einer der 14 Partnerhochschulen regulär einschreiben und im Idealfall dort nach einem Jahr die Bachelorprüfung ablegen<sup>14</sup> (Stifterverband, 2015). Das Konzept des gleitenden Zugangs wird zum Teil auch von Hochschulen übernommen (Wissenschaftsrat, 2016).

#### 4 Flüchtlinge als neue Zielgruppe für die wissenschaftliche Weiterbildung

Abschließend soll die Frage diskutiert werden, inwieweit Flüchtlinge eine neue Zielgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung darstellen. Zunächst ist dabei auffällig, dass sowohl Flüchtlinge als auch Migrant\_innen generell bisher im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildungsforschung nur wenig berücksichtigt wurden.<sup>15</sup> Migration ist ja keine neue Erscheinung, und die häufige nicht-adäquate Beschäftigung von Migrant\_innen mit Hochschulabschluss in Deutschland, die nicht immer, aber häufig auf die Nicht-Anerkennung im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse zurückzuführen ist, warf schon in der Vergangenheit die Frage nach entsprechenden Nachqualifizierungsangeboten im Rahmen wissenschaftlicher Weiterbildung auf. Das Thema Flüchtlinge verstärkt jetzt die Dringlichkeit und Relevanz dieser Frage.

Auslandsämter bzw. International Offices sind zurzeit die zentralen Akteure bei der Schaffung von Angeboten für Flüchtlinge an Hochschulen. Primäre Zielsetzung dieser Institutionen ist die Ermöglichung eines Erststudiums für Flüchtlinge. Zwar werden die früher üblichen Grenzziehungen zwischen akademischer Erstausbildung und Weiterbildung mehr und mehr fließend, und wissenschaftliche Weiterbildung erstreckt sich zum Beispiel in Form berufsbegleitender Studiengänge inzwischen in den Bereich des Erststudiums hinein. Unbeschadet dieser Diffusion wären Migrant\_innen und Flüchtlingen, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen und bei denen ein Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsbedarf besteht, eine wichtige Zielgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung.

Gegenwärtig existieren hier jedoch, vor allem aufgrund fehlender empirischer Evidenz, mehr offene Fragen als erprobte oder überhaupt vorhandene Lösungsmodelle. Der aktuelle Bildungsbericht verweist darauf, dass es trotz der vielfältigen Unterstützungsangebote bisher keine Informationen gibt, wie hoch der Bedarf an Nach- oder Anpassungsqualifizierung durch Hochschulen für Flüchtlinge mit Hochschul-

<sup>11</sup> Siehe <https://www.study-in.de/en/refugees/>

<sup>12</sup> Siehe <https://www.bmbf.de/de/anlaesslich-der-tagung-flucht-und-studium-eine-bilanz-des-daad-sagt-thomas-rachel-3603.html>

<sup>13</sup> Die Studie wird von Julia von Blumenthal und Steffen Beigang durchgeführt. Weitere Informationen: <https://www.bim.hu-berlin.de/de/projekte/2016/04/01/2016/12/31/institutionelle-anpassungsfahigkeit-von-hochschulen/>

<sup>14</sup> Weitere Informationen <https://kiron.ngo/>

<sup>15</sup> Im Frühjahr 2016 hat die Deutsche Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium eine Frühjahrstagung zum Thema „Wissenschaftliche Weiterbildung im Spannungsfeld von Migrationsbewegungen in europäischen und globalen Dimensionen“ veranstaltet.

abschluss eigentlich ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Eine zentrale Frage ist dabei die nach der Anerkennung des Hochschulabschlusses, insbesondere in den regulierten Berufen. Aber einen Nachqualifizierungsbedarf kann es auch in den nichtregulierten Berufen geben. Bislang sind jedoch nur vage Daten über Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Fachzugehörigkeit und Berufen verfügbar.

Wie bereits dargestellt, haben Flüchtlinge nach der IAB-BAMF-SOEP Befragung zu 13 % und nach der BAMF-Flüchtlingsstudie zu 8-11 % einen Hochschulabschluss. Je nach Bezugsgruppe (bewilligte oder gestellte Asylanträge, potenzielle Antragsteller\_innen) handelt es sich allein für das Jahr 2015 um eine Gruppe, die ungefähr zwischen 50.000 und 90.000 Personen umfasst. Abhängig von der Anerkennung ihres Abschlusses lassen sie sich in vier Gruppen unterteilen: Flüchtlinge mit anerkanntem Hochschulabschluss (14 %), mit teilweise anerkanntem Hochschulabschluss (13 %), mit nicht anerkanntem Hochschulabschluss (7 %) bzw. noch laufendem Anerkennungsverfahren (11 %) und die weitaus größte Gruppe: Personen ohne Antrag auf Anerkennung (52 %) (Brücker, Rother, Schupp et al., 2016; Worbs et al., 2016). Offensichtlich gibt es eine große Gruppe von Personen, die gar keinen Antrag auf Anerkennung ihrer Abschlüsse stellen, aber potenziell eine Zielgruppe von wissenschaftlicher Weiterbildung sein könnten. Ein Teil aus dieser Gruppe ist nicht auf eine formale Anerkennung angewiesen (z.B. Ökonom\_innen), könnte aber dennoch einen Weiterbildungsbedarf haben. Ein anderer Teil ist vermutlich vorrangig auf Information und Beratung angewiesen.

Die anderen drei Gruppen stellen unterschiedliche Anforderungen an die wissenschaftliche Weiterbildung. Bei Personen ohne Anerkennung und mit teilweiser Anerkennung sollte geklärt werden, in welcher Form für diese Personen eine weitere Qualifizierung sinnvoll gestaltet werden kann. Zu klären wäre zudem, wie eine Arbeitsmarktintegration von Personen mit anerkanntem Hochschulabschluss gelingen kann. Die sehr kleine Zahl hochqualifizierter Berufsfelder bei Flüchtlingen deutet darauf hin, dass selbst diese Gruppe häufig keine qualifikationsadäquate Beschäftigung findet. Insbesondere für diese Gruppe könnte wissenschaftliche Weiterbildung ein wichtiges Unterstützungsangebot bieten, um eine qualifikationsadäquatere Beschäftigung zu erlangen. Hierzu gibt es einzelne Modellprojekte für zugewanderte Akademiker\_innen, etwa an der Bauhaus-Universität Weimar. Denkbar könnte eine stärkere Koppelung des Anerkennungsprozesses mit Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung sein. Sinnvoll wäre in jedem Fall eine bedarfs- und nachfrageorientierte überregionale Abstimmung solcher Angebote.

Eine Untersuchung von Schamann und Younso (2016) vergleicht die Angebote für Flüchtlinge an sieben Universitäten und zwei Fachhochschulen. Abschließend formulieren sie eine Reihe von Empfehlungen, die auch im Kontext von wissenschaftlicher Weiterbildung relevant sind. Eine Forderung

ist die genauere Reflexion der Zielgruppen. Hochschulen fokussieren in erster Linie darauf, jüngere Flüchtlinge mit Hochschulzugangsberechtigung für ein reguläres Studium zu gewinnen. In den Ergebnissen der Flüchtlingsbefragungen wurde jedoch sichtbar, dass gerade ältere akademisch qualifizierte Flüchtlinge besonders selten ihren Hochschulabschluss für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung nutzen können. Hier könnte wissenschaftliche Weiterbildung ansetzen. Am Beispiel der Gasthörer\_innen stellen Schamann und Younso die Frage, inwieweit auch Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung einbezogen werden sollten und diese Gruppe auch in Form von Bildungsberatung zu unterstützen wäre. Hier sind die Hochschulen in Deutschland bereits äußerst aktiv, allerdings eher selten die für Weiterbildung zuständigen Stellen, obgleich sowohl das Gasthörerstudium wie auch die Angebote zur Studienvorbereitung (z.B. für nicht-traditionelle Studierende) an vielen Hochschulen zum Aufgabenfeld der Weiterbildung gehören.

Eine zweite Forderung ist, die Koordination mit externen Akteuren insbesondere der Arbeitsmarktpolitik zu intensivieren. In der Studie zeigt sich, dass viele Hochschulen und insbesondere Universitäten sich nicht als ein Teil der lokalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit verstehen und sich selbst eher als Solitär betrachten (Schamann & Younso, 2016). Die Studie von Schamann und Younso (2016) zeigt zudem, dass viele Angebote für Flüchtlinge an Hochschulen zu einem großen Teil durch freiwilliges Engagement von Studierenden und Mitarbeiter\_innen entstanden sind. Angebote reichen über Buddy-, Tandem- oder Mentoren-Programme, über Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder bis hin zu sozialen Leistungen wie Essensausgabe oder medizinischen Sprechstunden. Die letzte Forderung der Studie, die hier benannt werden soll, ist die stärkere Einbeziehung der Betroffenen selbst in die inhaltliche Entwicklung der Gestaltung der Angebote. Denkbar wäre beispielsweise, die Erfahrungen von Flüchtlingen, die bereits länger studieren oder ihr Studium abgeschlossen haben, in die Gestaltung der Angebote einfließen zu lassen (Schamann & Younso, 2016).

Für alle Flüchtlinge mit akademischem Abschluss sollte zudem eine zentrale Erkenntnis berücksichtigt werden, die durchgehend in allen Studien angeführt wurde. Für Flüchtlinge, insbesondere diejenigen mit Familie, ist es zunächst von zentraler Bedeutung, einen Arbeitsplatz zu finden und sich selbst versorgen zu können. Es stellt sich auch für diese spezielle Zielgruppe die bekannte Frage, inwieweit das „klassische“ Hochschulangebot in grundständigen Studiengängen in Vollzeit für den Großteil der Flüchtlinge überhaupt in Frage kommt oder hier nicht eher flexible Angebotsformate erforderlich sind, wie sie gerade für wissenschaftliche Weiterbildung charakteristisch sind. Der zentrale Akteur an Hochschulen für Flüchtlingsarbeit ist zurzeit das International Office. Aus Sicht der wissenschaftlichen Weiterbildung wäre zu prüfen, inwieweit eine Institution, die bisher primär für internationale Studierende im Erststudium zuständig war, der spezifischen Lebenssituation von älteren und bereits

qualifizierten Flüchtlingen gerecht werden kann oder es hier nicht der spezifischen Expertise der wissenschaftlichen Weiterbildung bedarf.

Zwei konkrete Reformansätze sollten dabei berücksichtigt werden. Erstens sollten auch für diese Zielgruppe primär berufsbegleitende Angebote geschaffen werden. Wissenschaftliche Weiterbildung bietet hier einen zentralen Gestaltungs- und Erfahrungsraum. Zweitens sollte ein größeres Kursangebot in englischer Sprache geschaffen werden. Die SoKo-Befragung zeigte, dass zum Zeitpunkt des Asylantrages lediglich 2 % über Deutschkenntnisse, aber ein Drittel über Englischkenntnisse verfügen. Teilhabe an Hochschulbildung wäre somit in englischer Sprache deutlich einfacher möglich (Rich, 2016; Vogel & Schwikal, 2015). Zugleich zeigt der hohe Anteil von über 60 % ohne (hinreichende) Deutsch- und Englischkenntnisse, welche zentrale Bedeutung der Sprachförderung überhaupt zukommen muss. Neben beruflicher Qualifizierung ist Sprachbeherrschung im Land des Aufenthalts ein Schlüssel zur Integration in Arbeitsmarkt und Beschäftigung.

In letzter Zeit stehen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland häufig Themen wie Residenzpflicht oder die Verteilung der Flüchtlinge hinsichtlich freistehenden Wohnraums im Vordergrund. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, welche Relevanz ein Zugang zu Hochschulen für Flüchtlinge hat, wenn ein integrations- und arbeitsmarktpolitisches Interesse an langfristig stärker qualifikationsadäquater Beschäftigung von Flüchtlingen besteht. Brücker verweist darauf, dass sich die Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen in längerer Zeitperspektive vermutlich dem Beschäftigungsniveau von anderen Migrant\_innen angleichen (Brücker et al., 2015). Die zentrale Frage ist somit weniger, ob eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, sondern ob sich Erwerbstätigkeit wie derzeit weiterhin größtenteils auf Hilfstätigkeiten beschränken oder es gelingt, für den qualifizierten Teil der Flüchtlinge auch Beschäftigung in hochqualifizierten Tätigkeitsfeldern zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, spielen Hochschulen und wissenschaftliche Weiterbildung eine wichtige Rolle.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit Flüchtlingen kommt wissenschaftlicher Weiterbildung durch Bildungsangebote für Personen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, noch ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld zu. Flüchtlingssozialarbeit wird an einigen Hochschulen bereits als wissenschaftliche Weiterbildung angeboten (u.a. in Kooperation der (Fach-) Hochschulen Bremen und Münster). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Sozialarbeit in diesem Bereich zu einem ganz beträchtlichen Teil ehrenamtlich geleistet wird.

## 5 Schlussbemerkungen

Das Thema Migration und Flüchtlinge stellt zurzeit eines der brisantesten und kontroversesten gesellschaftspolitischen Themen in Deutschland dar. Während gewisse Gruppen Zuwanderung primär als Bedrohung und Gefahr für die soziale Kohäsion sehen, so gibt es auf der anderen Seite eine Vielzahl von Menschen, die diese Formen von Migration primär als eine humanitäre Aufgabe und langfristig auch als ökonomische und kulturelle Ressource betrachten. Die Hochschulen haben insgesamt relativ schnell auf diese Herausforderung reagiert und ein breites Angebot an überwiegend non-formalen Maßnahmen für Flüchtlinge entwickelt.

Der Beitrag zeigt, dass die vorhandenen Daten zur schulischen und beruflichen Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge primär auf einen erheblichen Nachqualifizierungsbedarf im Bereich der schulischen und beruflichen Grundbildung hindeuten – ein Feld, das die Hochschulen nicht betrifft. Die vorliegenden Daten lassen Zweifel aufkommen, in welchem Umfang Flüchtlinge ohne massive Qualifizierungsmaßnahmen dazu beitragen können, einen befürchteten Fachkräftemangel zu verringern.

Am „oberen Ende“ gibt es jedoch einen Anteil von etwa einem Fünftel, der bereits über Hochschulerfahrungen verfügt. Soweit diese Gruppe zwar studiert, aber noch keinen Abschluss erworben hat, liegt hier in erster Linie eine Aufgabe für die akademische Erstausbildung. Mit dem Gasthörerstudium und studienvorbereitenden Maßnahmen sind jedoch auch Grenzbereiche zur wissenschaftlichen Weiterbildung betroffen. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass ein Anteil zwischen 8 und 13 % der Flüchtlinge bereits einen Hochschulabschluss erworben hat. Angesichts der großen Unterschiede zwischen den nationalen Bildungssystemen ist jedoch weithin unklar, inwieweit die Abschlüsse bzw. die damit erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind und den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Deutschland entsprechen.

Es ist bekannt, dass es im Bereich der regulierten Berufe nicht geringe Anerkennungsprobleme gibt. Zugleich belegen zahlreiche Studien, dass akademisch qualifizierte Flüchtlinge häufig nicht qualifikationsadäquat beschäftigt sind. Hier bestünde im Bereich der Anpassungs- und Nachqualifizierung für Flüchtlinge mit Studienabschluss sowohl bei den regulierten wie bei den nicht-regulierten Berufen ein wesentliches Aufgabenfeld für die wissenschaftliche Weiterbildung – im Übrigen auch für Anrechnungsexpert\_innen, die hier ein neues Feld erschließen könnten. Allerdings müssten die Datenlage und der Kenntnisstand noch erheblich verbessert werden, da über die fachliche Zusammensetzung und die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen noch wenig bekannt ist.

Das Konzept „Öffnung der Hochschule“ für neue Zielgruppen ist in den letzten Jahren primär im Kontext der Debatte über Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung auf Berufstätige (mit oder ohne herkömmliche

schulische Studienberechtigung) fokussiert worden. Migrant\_innen mit oder ohne Hochschulabschluss, die schon länger in Deutschland leben, sind dabei allenfalls eine indirekte, implizite Zielgruppe gewesen, Flüchtlinge bislang nur ganz am Rande oder gar nicht. Von daher wäre es ein wichtiges hochschulpolitisches Anliegen, das Öffnungskonzept um diese Zielgruppe zu erweitern.

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld.
- Borgwardt, A., John-Ohnesorg, M. & Zöllner, J. (2015). *Hochschulzugang für Flüchtlinge – aktuelle Regelungen in den Bundesländern*. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen zuständigen Landesministerien. Friedrich Ebert-Stiftung, Hrsg..
- Brücker, H. (2016). *Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand*. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Aktuelle Berichte 06/2016.
- Brücker, H., Fendel, T., Kunert, A., Mangold, U., Siegert, M. & Schupp, J. (2016). *Geflüchtete Menschen in Deutschland: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen*. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Aktuelle Berichte 15/2016.
- Brücker, H., Hauptmann, A. & Vallizadeh, E. (2015). *Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015*. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Aktuelle Berichte 14/2015.
- Brücker, H., Kunert, A., Mangold, U., Kalusche, B., Siegert, M. & Schupp, J. (2016). *Geflüchtete Menschen in Deutschland: eine qualitative Befragung*. IAB-Forschungsbericht 9/2016.
- Brücker, H., Rother, N. & Schupp, J. (2016). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hrsg..
- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J., Babka von Gostomski, C., Böhm, A., Fendel, T., Friedrich, M., Giesselmann, M., Holst, E., Kosyakova, Y., Kroh, M., Liebau, E., Richter, D., Romiti, A., Schacht, D., Scheible, J. A., Schmelzer, P., Siegert, M., Sirries, S., Trübswetter, P. & Vallizadeh, E. (2016). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration*. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Aktuelle Berichte 24/2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF (2016). *Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen am 28. Februar 2017 von [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile).

- DAAD (2016). *Flüchtlinge an Hochschulen: So engagiert sich der DAAD - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst. Flüchtlinge an Hochschulen: So engagiert sich der DAAD.* Abgerufen am 28. Februar 2017 von <https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/43153-fluechtlinge-an-hochschulen-so-engagiert-sich-der-daad/>.
- Daumann, V., Dietz, M., Knapp, B. & Strien, K. (2015). *Early Intervention - Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung.* Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Aktuelle Berichte 03/2015.
- Deutscher Bundestag (2015). *Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung nicht mehr schulpflichtiger Geflüchteter bei der Bildungsteilnahme im Jahr 2016 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte Pothmer, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.* Drucksache 18/6955 -.
- Dömling, M. & Pasternack, P. (2015). *Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler HochschulabsolventInnen in Deutschland.* HoF-Handreichungen, Bd. 7. Wittenberg: Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg.
- Griesbeck, M. & Heß, B. (2016). „Study and stay“- Entwicklung und aktuelle Fragestellungen der rechtlichen Grundlegung der Zuwanderung und des Aufenthalts von Studenten und Absolventen. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, (1), 43-55.
- Kreienbrink, A. & Gößmann, B. (2016). *Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte. Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Hrsg.
- Lederer, H. (2016). *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl.* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge., Hrsg., Nürnberg.
- Neusel, A. & Wolter, A. (2016). Auf dem Weg zur Transnationalität? Eine explorative Studie über Professorinnen und Professoren mit Migrationsbiographie an deutschen Hochschulen. *Das Hochschulwesen*, 64 (1/2), 3-15.
- Rich, A.-K. (2016). *Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Hrsg., Nürnberg.
- Schammann, H. & Younso, C. (2016). *Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung.* Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Stifterverband (2015). *Hochschulperle digital des Monats: Kiron Open Higher Education.* Abgerufen am 28. Februar 2017 von <https://www.stifterverband.org/hochschulperle-digital/kiron>.
- Vogel, C. & Schwikal, A. (2015). *Bildungschancen für Geflüchtete Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Öffnung von Hochschulen für Asylsuchende und Flüchtlinge.* Arbeits- und Forschungsberichte aus dem Projekt EB - Bildung als Exponent individueller und regionaler Entwicklung (2). Technische Universität Kaiserslautern.
- Wissenschaftsrat. (2016). *Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender (Drs. 5437-16), Juli 2016, Köln.* Abgerufen am 28. Februar 2017 von <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>.
- Worbs, S. (2016). *Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: Soziodemographie, berufliche Qualifikation und Erwerbsbeteiligung in Deutschland.* In C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), *Profile der Neueinwanderung 2016: Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland* (S. 41-54). Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Worbs, S. & Bund, E. (2016). *Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkt-beteiligung und Zukunfts-orientierungen. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland.* Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (1), 1-11.
- Worbs, S., Bund, E. & Böhm, A. (2016). *Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland BAMF-Flüchtlingsstudie 2014.* Forschungsbericht 28, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Hrsg..

## Autoren

Ole Engel, M.A.  
ole.engel@hu-berlin.de

Prof. Dr. Andrä Wolter  
andrae.wolter@hu-berlin.de